

Betreff:

**GS Ilmenaustraße, Einrichtung Ganztagsbetrieb
Ilmenaustr. 29, 38120 Braunschweig
hier: Kostenerhöhung**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau

Datum:

05.09.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 06.08.2019 ergibt, wird mit 391.000 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 4.709.500 €.

Von den in der APH-Vorlage 19-10564 genannten vorsorglich im Haushalt eingeplanten Mittel für eventuelle Baupreisseigerungen i. H. v. 863.700 € (20 %) werden 391.000 € freigegeben.“

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme GS Ilmenaustraße – Einrichtung Ganztagsbetrieb werden sich Mehrkosten in Höhe von

391.000 €

ergeben.

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 03.09.2019 der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit

4.318.500 €

festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

4.709.500 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- Höhere Submissionsergebnisse infolge von Lieferengpässen und Preissteigerungen verursacht durch die Coronakrise und den Ukraine-Krieg

- Demzufolge bestehen durch die dynamische Marktentwicklung Preissteigerungen im Bereich der TGA- und Hochbau-Gewerke
- Preissteigerungen TGA ca. 71 % (Bsp. Starkstrom + 79 T€., Lüftung + 37 T€, MSR + 17 T€)
- Preissteigerungen HOB ca. 13 % (Bsp. Rohbau + 65 T€., Innentüren + 55 T€)

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten können nur bedingt aufgezeigt werden. Die Freigabe der Mittel ist zur Schaffung der Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Im Haushalt 2022/IP 2021 – 2025 sind bei dem Projekt „GS Ilmenaustraße/Einrichtung Ganztagsbetrieb (4E.210235)“ ausreichend Haushaltsmittel eingeplant, um die aktualisierten Gesamtkosten von 4.709.500 € abzudecken, die bisher gesperrten Haushaltsmittel werden in Höhe von 391.000 € freigegeben, so dass zusätzliche Mittel nicht erforderlich sind.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus der beifügten Anlage ersichtlich.

Herlitschke

Anlage:

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten nach DIN 276